



***Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung
Bretten***

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	1
2.	Bilanz zum 31.12.2021	2
3.	Gewinn- und Verlustrechnung	4
4.	Anhang	6
4.1	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
4.1.1	Aktivposten	6
4.1.2	Passivposten	7
4.2	Angaben zur Bilanz.....	8
4.2.1	Aktivposten	8
4.2.2	Passivposten	9
4.2.3	Sonstige Angaben	12
4.2.4	Anlagenachweis.....	13
5.	Lagebericht.....	14
5.1	Allgemeines	14
5.2	Abwicklung des Wirtschaftsplanes	14
5.2.1	Erfolgsplan.....	14
5.2.1.1	Umsatzerlöse (Erträge).....	14
5.2.1.2	Sonstige betriebliche Erträge	15
5.2.1.3	Zinsen und ähnliche Erträge	15
5.2.1.4	Materialaufwand	15
5.2.1.5	Abschreibungen.....	16
5.2.1.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16
5.2.1.7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
5.2.1.8	Umsetzung des Erfolgsplans	17
5.2.2	Vermögensplan.....	18
5.2.2.1	Investitionen	18
5.2.2.2	Tilgungsumlage	19
5.2.2.3	Tilgung von Darlehen.....	19

5.2.2.4	Auflösung von Ertragszuschüssen	19
5.2.2.5	Abschreibungen	19
5.2.2.6	Beitragseinnahmen	19
5.2.2.7	Darlehensaufnahmen	20
5.2.2.8	Erstattungen	20
5.2.1.8	Umsetzung des Vermögensplans	21
5.3	Gebührenrechtliches Ergebnis	23
5.3.1	Festsetzung/Neuberechnung der Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser	24
5.4	Sonstige Angaben	25
5.5	Künftige Entwicklung	26

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:
Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Bilanzsumme	26.018.953,51 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	25.154.805,23 EUR
- das Umlaufvermögen	864.148,28 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.566.428,71 EUR
- die Rückstellungen	341.090,35 EUR
- die Verbindlichkeiten	18.111.434,45 EUR
2. Jahresgewinn	0,00 EUR
Summe Erträge	-5.318.063,45 EUR
Summe der Aufwendungen	5.318.063,45 EUR
3. Gebührenüberschüsse	
Zuführung zu Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	1.441,56 EUR
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	
5. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht der Inneren Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 Kenntnis	

Bretten, den 21.03.2023

Für den Gemeinderat


Wolff, Oberbürgermeister

2. Bilanz zum 31.12.2021

	31.12.2021 EUR	Vorjahr 31.12.2020 EUR	Absolute Abweichung EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. sonstiges immaterielles Vermögen	3.786,67	4.426,67	-640
	3.786,67	4.426,67	-640
II. Sachanlagen			
1. Anlagen zur Abwasserableitung	19.816.906,96	20.158.819,92	-341.912,96
2. Maschinen und technische Anlagen			
a) Maschinen	0,00	0,00	0
b) Fahrzeuge	16.660,00	20.230,00	-3.570,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	0
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	393.806,47	139.588,55	254.217,92
	20.227.373,43	20.318.638,47	-91.265,04
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an Zweckverbänden	4.923.645,13	4.616.265,07	307.380,06
	4.923.645,13	4.616.265,07	307.380,06
Summe Anlagevermögen	25.154.805,23	24.939.330,21	215.475,02
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öff.r. Forderungen aus Dienstleistungen	396.313,26	428.811,11	-32.497,85
2. Forderungen aus privatrechtl. Lieferung u. Leist.	51.270,17	248.820,23	-197.550,06
3. Forderungen aus Soll-Salden Verbindlichkeiten	139.529,93	0,00	139.529,93
4. Forderung an BuKr 1000 (Stadt)	0,00	318.602,91	-318.602,91
II. Kassenstand, BUKR 1000 Verrechnungskonto	277.034,92	0,00	277.034,92
Summe Umlaufvermögen	864.148,28	996.234,25	-132.085,97
Summe Aktiva	26.018.953,51	25.935.564,46	83.389,05

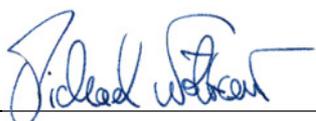
	31.12.2021 EUR	Vorjahr 31.12.2020 EUR	Absolute Abweichung EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
1. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten			
a) SoPo Zuweisungen Land	358.427,48	253.356,67	105.070,81
b) SoPo Zuweisungen verbundenen Unternehmen	56.904,61	58.711,11	-1.806,50
c) SoPo Zuweisungen private Unternehmen	111.527,87	113.961,21	-2.433,34
d) SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	6.322.256,86	6.722.209,43	-399.952,57
e) Sonstige SoPo	169.411,89	127.509,18	41.902,71
f) AIB-EP-Sonderposten	547.900,00	0,00	547.900,00
Summe Empfangene Ertragszuschüsse	7.566.428,71	7.275.747,60	290.681,11
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen			
a) Rückst.f.d.Ausgl.von ausgleichspfl.Geb.über.	336.607,72	335.166,16	1.441,56
b) Rückstellungen für dr. Verpf. Bürgs.etc.	4.482,63	4.482,63	0,00
Summe Rückstellungen	341.090,35	339.648,79	1.441,56
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			
a) InVKred Bund/Land LZ > 5 Jahre	0,00	10.833.790,00	-10.833.790,00
b) InVKred öffentl. Sonderrechn. LZ > 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
c) InVKred Kreditinstitute LZ > 5 Jahre	17.271.072,15	7.126.810,40	10.144.261,75
Summe Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	17.271.072,15	17.960.600,40	-689.528,25
2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	412.858,19	35.234,93	377.623,26
Summe Verb. aus Lieferungen und Leistungen	412.858,19	35.234,93	377.623,26
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) sonst. Kreditverbindlichk.	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlk. aus L+L Haben-Salden	397.690,34	292.909,39	104.780,95
c) Sonstige Verbindlk. aus Zinsabgrenzung	29.813,77	31.423,35	-1.609,58
Summe sonstige Verbindlichkeiten	427.504,11	324.332,74	103.171,37
Summe Verbindlichkeiten	18.111.434,45	18.320.168,07	-208.733,62
Summe Passiva	26.018.953,51	25.935.564,46	83.389,05

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021 EUR	Vorjahr 31.12.2020 EUR	Absolute Abweichung EUR
1. Umsatzerlöse und Auflösungen			
31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	-29.129,19	-19.085,86	-10043,33
31615000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen verbund. Unternehmen	-1.806,50	-1.806,50	0,00
31617000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen priv. Unternehmen	-2.433,34	-2.433,34	0,00
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	-411.723,37	-515.996,55	104.273,18
35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	-3.729,89	-2.804,68	-925,21
	-448.822,29	-542.126,93	93.304,64
3. Sonstige betriebliche Erträge			
33110000 Verwaltungsgebühren	-15.279,00	-32.024,00	16.745,00
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.184.958,27	-4.330.675,80	145.717,53
34830000 Erstattung v. Zweckverbänden	-17.733,72	-65.848,35	48.114,63
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	-651.270,17	-679.066,11	27.795,94
36120000 Zinsertrag von Gemeinden und GV	0	-3,06	3,06
	-4.869.241,16	-5.107.617,32	238.376,16
4. Sonstige betriebliche Erträge			
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
53120000 Außerordentliche Erträge a. Veräuß. bew. Verm.	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge	-5.318.063,45	-5.649.744,25	331.680,80
Ordentliche Aufwendungen			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
42410200 Aufwendungen für Strom	1.012,82	1.326,12	-313,3
42510000 Haltung von Fahrzeugen	1.073,28	547,49	525,79
42712000 Aufwendungen für EDV	1.128,30	2.716,82	-1.588,52
42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. Vorräten	2.253,12	15195,26	-12.942,14
	5.467,52	19.785,69	-14.318,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
42110300 Fremdunterhalt. F. techn. Anlagen u. Maschinen	528,36	1.286,05	-757,69
42120700 Fremdleistungen Tiefbauanlagen	61.246,84	56.504,53	4.742,31
42120710 Untersuchung und Auswertung EVO	38.392,18	31.915,65	6.476,53
42120720 Kanalsanierung	147.643,47	182.082,48	-34.439,01
42120730 Kanalspülung	13.207,39	32.101,68	-18.894,29
42120750 Leistungen BBH EAB allgemein	1.138,25	5.432,35	-4294,10
42120760 Unterhaltung Quellwasseranlagen	0,00	1.818,30	-1.818,30
42410000 Bew. D. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00	412,30	-412,30
	262.156,49	311.553,34	-49.396,85
6. Abschreibungen			
47110000 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenst.	640,00	640,00	0,00
47114000 AfA auf Infrastrukturvermögen	769.661,45	792.549,83	-22.888,38
47115000 AfA Maschinen und technische Anlagen	0	163,47	-163,47
47116000 AfA auf Fahrzeuge	3.570,00	3570,00	0,00
	773.871,45	796.923,30	-23.051,85

	31.12.2021 EUR	Vorjahr 31.12.2020 EUR	Absolute Abweichung EUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
42510100 Kraftfahrzeugsteuer u. Versicherungen	1.124,35	1.296,00	-171,65
42710000 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0,00	11,70	-11,70
43130700 Betriebskostenumlage Abwasserverbände	2.305.840,89	2.382.541,28	-76.700,39
43130710 Zinsumlage Abwasserverbände	328.872,59	367.011,25	-38.138,66
43130720 AfA-Umlage Abwasserverbände	1.037.183,47	941.153,69	96.029,78
42610000 Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	73,78	0,00	73,78
42612000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0,00	1309,00	-1309,00
44290100 Mitgliedsbeiträge	772,45	764,45	8,00
44294000 Rechts- und Beratungskosten	31.300,21	23.754,75	7545,46
44310000 Geschäftsaufwendungen	214,20	214,20	0,00
44310320 Telefondienstleistungen	2.800,20	2.977,56	-177,36
44413000 Versicherungen	3.692,20	3.543,47	148,73
44530000 Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	2.200,00	2.200,00	0,00
44550000 Erst. verb. Untern., Beteil., Sonderv.	347.720,00	340.680,00	7.040,00
44910000 sonst. Aufwand a. lfd. Vw-Tätigkeit	0,00	154,80	-154,80
43731000 Zuführung Rückst. aus Gebührenüberschüssen	1.441,56	229.978,17	-228.536,61
47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung	0,00	15,69	-15,69
51190000 Außerordentlicher Aufwand	0,00	3,00	-3,00
	4.063.235,90	4.297.609,01	-234.373,11
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
45100000 Zinsaufwendungen an Bund	0,00	92.043,05	-92.043,05
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	213.332,09	131.829,86	81.502,23
	213.332,09	223.872,91	-10.540,82
Summe Aufwendungen	5.318.063,45	5.649.744,25	-331.680,80
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Bretten, den 25.07.2022



Michael Nöltner
Bürgermeister



Dr. Dominique Köppen
Betriebsleiter

4. Anhang

4.1 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Zugänge erfolgen grundsätzlich im Monat ihrer Fertigstellung.

Empfangene Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungssatz der hiermit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

4.1.1 Aktivposten

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Bei Baugebieten, die über Erschließungsträger erschlossen wurden, wird als Anlagewert die Höhe der satzungsgemäßen Abwasserbeiträge zu Grunde gelegt.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände ist grundsätzlich auf der Basis der steuerlichen AfA - Tabellen geschätzt. Kanalanlagen werden mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen an den Abwasserverbänden sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Der Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird über die dem städtischen Kernhaushalt zugeordnet gemeinsamen Girokonten abgewickelt. Der Nachweis der liquiden Mittel erfolgt auf den buchungskreisübergreifenden Verrechnungskonten.

Zum Ende der jeweiligen Geschäftsjahre wird eine Umbuchung erforderlich, wenn die Stadt bei einem positiven Bestand des Verrechnungskontos EAB einen Kassenkredit in Anspruch genommen hat. In diesem Fall ist eine Forderung gegenüber der Stadt in der Bilanz auszuweisen. Im Kernhaushalt der Stadt wird dann die Aufnahme einer Verbindlichkeit in der gleichen Höhe notwendig. Bei einem negativen Bestand beim EAB (Kassenvorgriff) wird eine gegenläufige Umgliederung vorgenommen.

Zum 31.12.2021 bestand keine Forderung des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt Bretten.

Umlaufvermögen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Risiken im Forderungsbestand bestehen nicht.

4.1.2 Passivposten

Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Auflösungen in Höhe eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes, bewertet.

Die Abwasserbeiträge von über Erschließungsträger erschlossenen Baugebieten sind - analog zu den Sachanlagen - in Höhe der satzungsgemäßen Beiträge zu bewerten.

Rückstellungen

Bei der Rückstellungsbildung wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.2 Angaben zur Bilanz

In der Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2021 hat das Anlagevermögen einen Anteil an der Bilanzsumme von 96,68 %. Auf das Umlaufvermögen entfällt ein Anteil von 3,32 %.

Das Deckungskapital auf der Passivseite beinhaltet die Ertragszuschüsse mit 29,08 %, Rückstellungen mit 1,31 % und Verbindlichkeiten mit 69,61 %.

4.2.1 Aktivposten

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 215.475,02 EUR reduziert. Durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen konnte ein Zugang i.H.v. 303.078,89 EUR verbucht werden. Der Wert der Anlagen im Bau betrug zum 31.12.2021 393.806,47 EUR. Die Abschreibungen betragen 773.871,45 EUR.

Folgende Baumaßnahmen wurde in 2021 fertig gestellt:

- Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen
Gewerbestraße Gö., Teilabschnitt : 210.849,90 EUR

Zum 31.12.2021 wurden folgende Baumaßnahmen als Anlagen im Bau aufgeführt:

Maßnahme	Stand Ausgaben zum 31.12.2021
Kanalaustausch Weißhofer Straße	11.295,57EUR
Außengebiets-Einlaufwerk „Im Brettspiel“	31.610,30 EUR
Kanalaustausch Sporgasse Parkplatz	13.695,89 EUR
Kanalaustausch Brühlstraße Die., 1.BA	56.721,33 EUR
Kanalaustausch Am Hohlebaum Ruit, 1.BA	186.884,02 EUR
Kanalaustausch Obere Mülhstraße, Nei.	36.294,61 EUR
Kanalaustausch Kleiststraße	45.381,03 EUR
Kanalaustausch Mellert-Fibron-Areal	11.923,72 EUR

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenachweis auf Seite 13 dargestellt.

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden die Beteiligungen am Abwasserverband Weißbach und Oberes Saalbachtal sowie am Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach aufgeführt.

Für Investitionen an den Verbandsanlagen erheben die beiden Verbände Tilgungsumlagen. Während der Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach in den zurückliegenden Jahren keine Investitionen getätigt hat, hat der Abwasserverband Weißbach und Oberes Saalbachtal Investitionen getätigt, für die entsprechend der Verbandsatzung Tilgungsumlagen erhoben werden.

Stand der Beteiligungen zum 31.12.2021:

- Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach 12.450 EUR
- Abwasserverband Weißbach und Oberes Saalbachtal 4.911.195,13 EUR

Entwicklung der Tilgungsumlage an den Abwasserverband Weißbach und Oberes Saalbachtal in den vergangenen fünf Jahren:

2017	2018	2019	2020	2021
347.159,07 EUR	428.026,08 EUR	564.651,63 EUR	370.618,01 EUR	307.380,06 EUR

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückerstattungen zu viel bezahlter Umlagen und die Jahresendabrechnung der Schmutz- und Abwassergebühren. Die bilanzierten Forderungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung weitestgehend ausgeglichen.

4.2.2 Passivposten

Sonderposten /Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Erstattungen werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage aufgelöst.

Die Auflösungen der Beiträge, Ertragszuschüsse und Erstattungen belaufen sich auf 448.822,29 EUR.

Rückstellungen

Es besteht eine Rückstellung für Gewährleistungszwecke i.H.v. 4.482,63 EUR.

Die Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen betrug zum 31.12.2021 336.607,72 EUR.

Nach § 14 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) sind Kostenüberdeckungen für die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden.

In dem Zeitraum 2011 bis 2016 ist eine Kostenüberdeckung i.H.v. insgesamt 1,082 Mio. EUR entstanden. Die Gebührenüberschüsse konnten im Zeitraum 2017 bis 2019 größtenteils aufgelöst werden.

Für 2021 errechnet sich eine Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung wie folgt:

	Kostenüberdeckung (+) / Kostenunterdeckung (-)
Schmutzwassergebühren	+ 7.451,19 EUR
Niederschlagswassergebühren	- 6.009,63 EUR
Gesamt	+ 1.441,56 EUR

Der Gebührenüberschuss i.H.v. 1.441,56 EUR wird in voller Höhe den Rückstellungen zugeführt.

Die im Wirtschaftsplan eingeplante gänzliche Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 105.187,99 EUR konnte aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht realisiert werden.

Die Gesamtsumme der Gebührenüberschüsse beträgt zum 31.12.2021 336.607,72 EUR. Hierbei handelt es sich um Überschüsse aus den Jahren 2015 (18.683,89 EUR) und 2016 (86.504,10 EUR) und 2020 (229.978,17 EUR) und 2021 (1.441,56 EUR).

Jahr	Gesamt	Kostenüberdeckung		Kostenunterdeckung	
		Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
2011	240.065,57 €	161.804,19 €	78.261,38 €		
2012	179.600,41 €	121.050,68 €	58.549,73 €		
2013	136.368,35 €	91.912,27 €	44.456,08 €		
2014	280.504,28 €	189.059,88 €	91.444,40 €		
2015	158.367,66 €	106.739,81 €	51.627,85 €		
2016	86.504,10 €	58.303,76 €	28.200,34 €		
2017	- 590.584,56 €			- 398.053,99 €	- 192.530,57 €
2018	- 376.491,47 €			- 253.755,25 €	- 122.736,22 €
2019	- 9.146,35 €		18.850,33 €	- 27.996,68 €	
2020	229.978,17 €	287.183,58 €			- 57.205,41 €
2021	1.441,56 €	7.451,19 €			- 6.009,63 €
Gesamt	336.607,72 €	1.023.505,36 €	371.390,11 €	- 679.805,92 €	- 378.481,83 €

Zusammenstellung der Rückstellungen zum 31.12.2021:	
Gebührenüberschuss Schmutzwasser	343.699,44 €
Gebührenunterdeckung Niederschlagswasser	- 7.091,72 €
Gesamt	336.607,72 €

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (Werte in EUR)	mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
gegenüber Kreditinstituten	0,00	2.021.340,00	15.249.732,15	17.271.072,15
aus Lieferungen und Leistungen	412.858,19	0,00	0,00	412.858,19
Sonstige	427.504,11	0,00	0,00	427.504,11
	840.362,30	2.021.340,00	15.249.732,15	18.111.434,45

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2021 17.271.072,15 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2021 412.858,19 EUR. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Rechnungsstellern, die aufgrund des Jahreswechsels erst im Januar 2022 zur Auszahlung kamen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2021 427.504,11 EUR. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Zinsabgrenzungen i.H.v. 29.813,77 EUR und Umbuchungen von Haben-Salden aus öff.-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen der Aktivkonten. Es handelt sich hierbei um die Erstattung von Abwassergebühren i.H.v. insgesamt 397.690,34 EUR, welche vom Verbrauch für das Jahr 2021 abgesetzt und daher diesem Wirtschaftsjahr zuzuordnen waren, aber erst in 2022 zurückbezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ausgeglichen.

4.2.3 Sonstige Angaben

Der Betriebsausschuss Abwasser wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2008 aufgelöst und dessen Zuständigkeiten in vollem Umfang auf den Gemeinderat übertragen.

Betriebsleiter war vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 Kämmereramtssleiter Wolfgang Pux. Vom 01.07.2021 bis 31.03.2022 war Kämmereramtssleiter Matthias Enz Betriebsleiter. Seit dem 01.05.2022 ist Kämmereramtssleiter Dr. Dominique Köppen Betriebsleiter.

4.2.4 Anlagenachweis

Anlagegruppe	Anschaffungswerte					Abschreibungen					Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 01.01.2021 EUR
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR		
Immaterielles Verm.	6.400,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	-1.973,33	-640,00	0,00	0,00	-2.613,33	3.786,67	4.426,67
Kanalnetz	40.411.075,84	211.616,30	0,00	124.669,60	40.747.361,74	-20.795.751,30	-751.195,96	0,00	0,00	-21.546.947,26	19.200.414,48	19.615.324,54
Hausanschlüsse	833.557,37	91.462,59	0,00	0,00	925.019,96	-290.061,99	-18.465,49	0,00	0,00	-308.527,48	616.492,48	543.495,38
Sammelanlagen	41.244.633,21	303.078,89	0,00	124.669,60	41.672.381,70	-21.085.813,29	-769.661,45	0,00	0,00	-21.855.474,74	19.816.906,96	20.158.819,92
Betriebs- und Geschäftsausst.	44.553,27	0,00	0,00	0,00	44.553,27	-24.323,27	-3.570,00	0,00	0,00	-27.893,27	16.660,00	20.230,00
Anlagen im Bau	139.588,55	378.887,52	0,00	-124.669,60	393.806,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393.806,47	139.588,55
Sachanlagen	41.428.775,03	681.966,41	0,00	0,00	42.110.741,44	-21.110.136,56	-773.231,45	0,00	0,00	-21.883.368,01	20.227.373,43	20.318.638,47
Abwasserverband Weißbach- und Ob. Saalbachtal	4.603.815,07	307.380,06	0,00	0,00	4.911.195,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.911.195,13	4.603.815,07
Ob. Kraichbach	12.450,00	0,00	0,00	0,00	12.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.450,00	12.450,00
Finanzanlagen	4.616.265,07	307.380,06	0,00	0,00	4.923.645,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.923.645,13	4.616.265,07
Summe	46.051.440,10	989.346,47	0,00	0,00	47.040.786,57	-21.112.109,89	-773.871,45	0,00	0,00	-21.885.981,34	25.154.805,23	24.939.330,21
A 9010 Zusch.	-1.098.673,93	-134.200,00	0,00	0,00	-1.232.873,93	845.317,26	29.129,19	0,00	0,00	874.446,45	-358.427,48	-253.356,67
A 9050 Zuw .verb.Unt.	-90.324,83	0,00	0,00	0,00	-90.324,83	31.613,72	1.806,50	0,00	0,00	33.420,22	-56.904,61	-58.711,11
A 9070 Zuw .priv.Unt.	-121.666,79	0,00	0,00	0,00	-121.666,79	7.705,58	2.433,34	0,00	0,00	10.138,92	-111.527,87	-113.961,21
A 9470 Erstattungen	-148.466,88	-45.632,60	0,00	0,00	-194.099,48	20.957,70	3.729,89	0,00	0,00	24.687,59	-169.411,89	-127.509,18
A 9270 Ent.	-13.832.230,80	-6.528,00	0,00	0,00	-13.838.758,80	9.616.518,72	274.876,37	0,00	0,00	9.891.395,09	-3.947.363,71	-4.215.712,08
A 9271 Klär.	-9.955.276,67	-5.242,80	0,00	0,00	-9.960.519,47	7.448.782,32	136.847,00	0,00	0,00	7.585.629,32	-2.374.890,15	-2.506.494,35
A 9901 Zuw . im Bau	0,00	-547.900,00	0,00	0,00	-547.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-547.900,00	0,00
Ertragszuschüsse	-25.246.639,90	-739.503,40	0,00	0,00	-25.985.243,30	17.970.895,30	448.822,29	0,00	0,00	18.419.717,59	-7.566.425,71	-7.275.744,60
Gesamtsumme	20.804.800,20	249.843,07	0,00	0,00	21.055.543,27	-3.141.214,59	-325.049,16	0,00	0,00	-3.466.263,75	17.588.379,52	17.663.585,61

5. Lagebericht

5.1 Allgemeines

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten wurde durch Beschluss des Gemeinderates Bretten vom 23.07.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG und § 11 EigBVO ist zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht zu erstellen.

5.2 Abwicklung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 22.03.2022 vom Gemeinderat der Stadt Bretten beschlossen.

5.2.1 Erfolgsplan

5.2.1.1 Umsatzerlöse (Erträge)

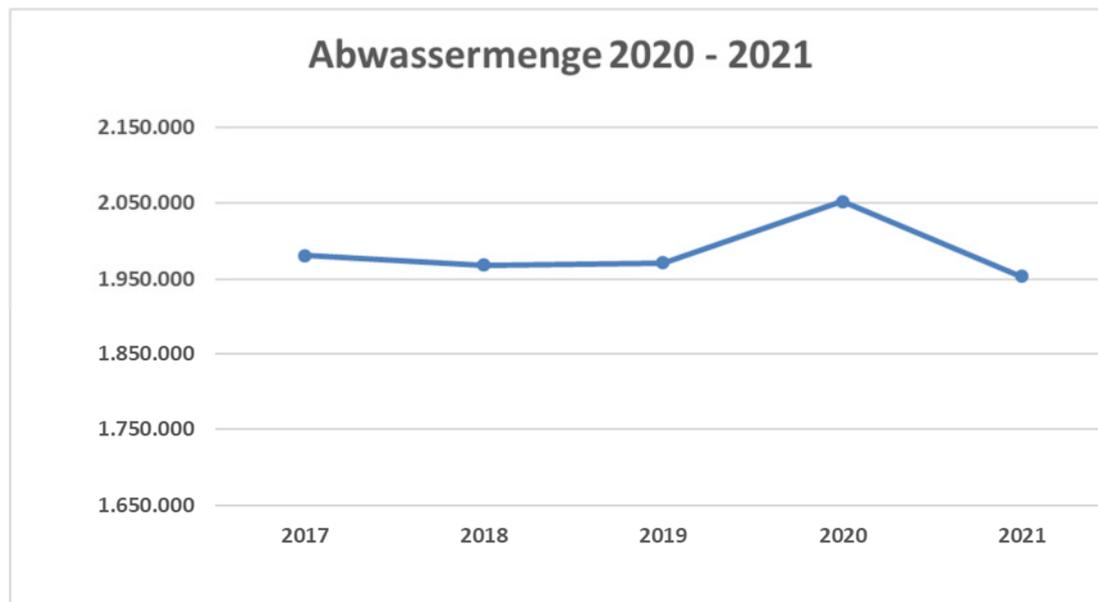
Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Abwasser- und Niederschlagswassergebühren, dem Straßentwässerungsanteil der Stadt Bretten, sowie der Auflösung von Ertragszuschüssen zusammen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind insgesamt 5.318.063,45 EUR an Umsatzerlösen eingegangen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan lag die Summe der Umsatzerlöse damit mit rd. 414 TEUR unter dem Planansatz.

Im Jahr 2021 ist die abgerechnete Abwassermenge analog um rd. 98.000 m³ gesunken.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Abwassermenge in m ³	1.980.562	1.968.387	1.971.501	2.051.878	1.953.623

Es wurden insgesamt 1.953.623 m³ Abwasser und 2.625.189 m² versiegelte Fläche abgerechnet.



5.2.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um einen Sammelposten für Erträge, die nicht den anderen Ertragspositionen der GuV zugeordnet werden können. Hierzu gehört auch die im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehene Auflösung der Gebührenrückstellungen i.H.v. 105.200 EUR für den Ausgleich der Erfolgsrechnung. Diese konnte nicht umgesetzt werden, da ein Gebührenüberschuss i.H.v. 1.441,56 EUR erwirtschaftet wurde.

Die Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses wird unter Punkt 5.3 dargestellt.

5.2.1.3 Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr wurden keine Zinsen vereinnahmt, da seitens der Stadt Bretten keine Kassenkredite in Anspruch genommen wurden.

5.2.1.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen und den Kosten für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe. Die Aufwendungen lagen rd. 68 TEUR (20 %) unter dem Ansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Kanalsanierungen und Kanalspülungen geringer waren als geplant, da einige Maßnahmen nicht in dem geplanten Umfang erforderlich waren oder aus zeitlichen Gründen in das Jahr 2022 verschoben werden mussten.

5.2.1.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 2021 773.871,45 EUR und liegen somit mit rd. 8 TEUR geringfügig unter dem Planansatz von 782.000 EUR.

5.2.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus den Rechts- und Beratungskosten, Mitgliedsbeiträgen, Geschäftsaufwendungen, Telefondienstleistungen, Versicherungen, Verwaltungskostenbeiträge und den Verbandsumlagen an die Abwasserzweckverbände zusammen.

Die Aufwendungen hierfür betragen in 2021 insgesamt 4.063.995,92 EUR und lagen 449.704,08 EUR (9,6%) unter dem Planansatz.

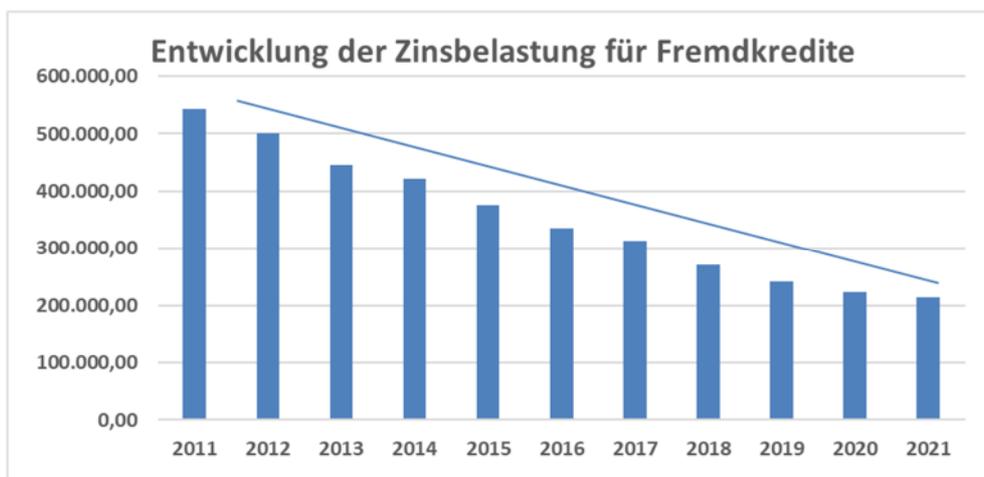
Die Zuführung zu den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen wird ebenfalls als sonstige betriebliche Aufwendung gebucht. Für die Kostenüberdeckungen besteht wegen der zwingenden Ausgleichsverpflichtung nach § 14 Abs. 2 KAG eine Passivierungspflicht als Rückstellungen. Beim späteren Ausgleich sind diese wieder ertragswirksam aufzulösen.

Die im Berichtsjahr erwirtschaftete Kostenüberdeckung i.H.v. 1.441,56 EUR wird in voller Höhe den Rückstellungen zugeführt.

5.2.1.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand war mit 213 TEUR um 10,5 TEUR (4,71 %) geringer als im Vorjahr.

Die Zinsbelastung für Fremdkredite ist aufgrund eines aktiven Schuldenmanagements und des sinkenden Zinsniveaus seit 2011 - trotz neuer Darlehensaufnahmen - von 544 TEUR um 61,5 % auf 213 TEUR gesunken.



5.2.1.8 Umsetzung des Erfolgsplans

	Plan 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Abweichung Euro
1. Umsatzerlöse und Auflösungen	5.733.000,00	5.318.063,45	- 414.936,55
Summe Umsatzerlöse	5.733.000,00	5.318.063,45	- 414.936,55
2. Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	105.200,00	-	- 105.200,00
Summe sonstige betriebliche Erträge	105.200,00	-	- 105.200,00
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	- 12.000,00	- 3.265,94	8.734,06
b) bezogene Leistungen	- 321.000,00	- 262.156,49	58.843,51
Summe Materialaufwand	- 333.000,00	- 265.422,43	67.577,57
4. Abschreibungen	- 782.000,00	- 773.871,45	8.128,55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Aufwendungen	- 353.700,00	- 392.098,97	- 38.398,97
b) Umlagen	- 4.160.000,00	- 3.671.896,95	488.103,05
c) Zuführung Rückstellungen aus Geb.überschüssen	-	- 1.441,56	- 1.441,56
Summe betrieblicher Aufwand	- 5.628.700,00	- 5.104.731,36	523.968,64
6. Sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	500,00	-	500,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 210.000,00	- 213.332,09	- 3.332,09
Gesamtsumme Erträge	5.838.700,00	5.318.063,45	- 520.636,55
Gesamtsumme Aufwendungen	- 5.838.700,00	- 5.318.063,45	520.636,55
8. Jahresgewinn	0	0	0

Im Vorjahresvergleich der Rechnungsergebnisse reduzierte sich die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen von 5,650 Mio. EUR auf 5,318 Mio. EUR. Die Reduktion ist sowohl auf einen geringeren Wasserverbrauch als auch auf höhere Absetzungen beim Schmutzwasser zurückzuführen.

5.2.2 Vermögensplan

5.2.2.1 Investitionen

Für Hausanschlüsse, die von Privatpersonen oder Firmen benötigt werden, erfolgt eine Kostenerstattung. Der Planansatz für Hausanschlüsse von 20 TEUR wurde um 71 TEUR überschritten. Die Abweichung zum Planwert ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der benötigten Hausanschlüsse nur schwer planbar ist und die Planung daher auf Grundlage der vorhergehenden Jahre erfolgt. Im Jahr 2021 war eine wesentlich höhere Anzahl an Hausanschlüssen als im Durchschnitt der vorhergehenden Jahre erforderlich.

Die Kosten für zusätzliche Hausanschlüsse sind (zuzüglich 5% Gemeinkosten) von den Eigentümern zu tragen und dem Eigenbetrieb zu erstatten. Es wurden auf der Einnahmeseite Erstattungen i.H.v. 45,6 TEUR von den Eigentümern vereinnahmt, die als Sonderposten für Baukostenzuschüsse passiviert wurden.

Die Ansätze bei Baugebieten, die außerhalb des Haushalts über Erschließungsträger abgewickelt werden, entsprechen der Höhe der voraussichtlich zu veranlagenden Abwasserbeiträge und werden haushaltsneutral durchgebucht.

Die Erschließung des Wohngebietes „Näherer Kirchberg II“ in Neibsheim wurde bereits in 2020 abgeschlossen und die Entwässerungsbeiträge verbucht. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 wurde davon ausgegangen, dass die Verbuchung der Beiträge erst Anfang 2021 erfolgen kann.

Die Erschließung des Wohngebietes „Neibsheimer Weg“ in Büchig war in 2021 noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine Anschlussbeiträge verbucht werden konnten.

Der Planansatz beim Erwerb beweglicher Sachen i.H.v. 19.000 EUR wurde nicht in Anspruch genommen, da die Anschaffung einer Software für die digitale Erfassung der Objekte und Bearbeitung von Vorgängen – wie bereits in 2020 aufgrund personeller Engpässe und der pandemiebedingten Einschränkungen – auch in 2021 nicht umgesetzt werden konnte und verschoben werden musste.

Für die Baumaßnahmen der Ortskanalisation wurden insgesamt rund 590 TEUR investiert. Die Investitionsumlagen an den Abwasserverband Weißbach und Oberes Saalbachtal betrug 307 TEUR.

Der Planansatz für Investitionen i.H.v. 1.774 TEUR wurde um 1.090 TEUR unterschritten, da geplante Investitionen wie die hydraulische Aufdimensionierung in der Melanchthonstraße, die Verlegung des Kanals auf dem Parkplatz Sporgasse und der Kanalaustausch auf dem Mellert-Fibron-Gelände nicht umgesetzt werden konnten und ins Wirtschaftsjahr 2022 verschoben werden mussten. Des Weiteren konnten die Baumaßnahmen in Diedelsheim (Brühlstraße 1.BA) und in Ruit (Am Hohlebaum 1.BA) in 2021 nur zum Teil umgesetzt und werden erst in 2022 abgeschlossen.

5.2.2.2 Tilgungsumlage

Die Tilgungsumlage, welche vom Abwasserverband Weißbach und Oberes Saalbachtal für Investitionen in die Kläranlage erhoben wird, war im Berichtsjahr gegenüber dem Planansatz um 112,6 TEUR (26,6%) geringer.

5.2.2.3 Tilgung von Darlehen

In 2021 wurden insgesamt 689.528,25 EUR an Darlehen getilgt. Veranschlagt waren 690.000 EUR.

5.2.2.4 Auflösung von Ertragszuschüssen

Die im Erfolgsplan aufgelösten Anschlussbeiträge werden dem Vermögensplan in gleicher Höhe (448.822,29 EUR) belastet. Die Einnahmen werden als Sonderposten für Baukostenzuschüsse passiviert.

5.2.2.5 Abschreibungen

Die dem Erfolgsplan belasteten Abschreibungen i.H.v. 773.871,45 EUR weichen geringfügig (9 TEUR) vom Planansatz ab und stehen dem Vermögensplan zur Tilgung von Krediten oder Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung.

5.2.2.6 Beitragseinnahmen

In 2021 wurden Beiträge i.H.v. insgesamt 11.770,80 EUR verbucht. Dabei handelt es sich um Entwässerungsbeiträge in Höhe von 6.528,00 EUR und Klärbeiträge i.H.v. 5.242,80 EUR. Der Planansatz wurde um 33 TEUR unterschritten, da die in 2021 geplante Abrechnung der Klärbeiträge für das Baugebiet „Näherer Kirchberg II“ in Neibsheim erst in 2022 erfolgen wird.

5.2.2.7 Darlehensaufnahmen

Es war keine neue Darlehensaufnahme erforderlich.
Der Schuldenstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021 EUR	Darlehens- aufnahme EUR	Gesamttilgung 2021 EUR	Endstand EUR
17.960.600,40	0,00	689.528,25	17.271.072,15

5.2.2.8 Erstattungen

Für Hausanschlüsse, die von Privatpersonen oder Firmen benötigt werden, wurden Kostenerstattungen i.H.v 45.632,60 EUR vereinnahmt.

5.2.1.8 Umsetzung des Vermögensplans

	Plan 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Abweichung Euro
Mittelverwendung			
1. Investitionen			
Hausanschlüsse	20.000,00	91.462,59	71.462,59
Erw erb bew . Sachen	19.000,00	-	- 19.000,00
Bü., Wohngebiet "Neibsheimer Weg"	90.000,00	-	- 90.000,00
Nei., Wohngebiet "Näherer Kirchberg II	55.000,00	-	- 55.000,00
Breitenbachweg/ An der Weißbach	15.000,00	520,63	- 14.479,37
Sporgasse Parkplatz (Verlegung Kanal)	105.000,00	13.695,89	- 91.304,11
Kleiststraße	30.000,00	45.381,03	15.381,03
Kanalanschluss Mellert-Fibron-Areal	190.000,00	11.923,72	- 178.076,28
Innere Erschließung Mellert-Fibron-Areal	-	766,39	766,39
Außengebiet -Einlaufwerk "Im Brettspiel"	85.000,00	27.986,92	- 57.013,08
Melanchthonstraße			
Hydraulische Aufdimensionierung	220.000,00	-	- 220.000,00
Die. Kechlerstr. 2.BA	10.000,00	-	- 10.000,00
Die., Brühlstraße, 1.BA	300.000,00	56.721,33	- 243.278,67
Gö., Gew erbestr.	245.000,00	210.329,28	- 34.670,72
Nei., Obere Mühstr., Kanalaustausch	70.000,00	36.294,61	- 33.705,39
Ruit, Am Hohlebaum/Teichst. 1., BA	320.000,00	186.884,02	- 133.115,98
Gesamt	1.774.000,00	681.966,41	- 1.092.033,59
Tilgungsumlage			
Abw asserverband Weißbach- und Oberes Saalbach	420.000,00	307.380,06	- 112.619,94
Investitionen Gesamt	2.194.000,00	989.346,47	- 1.204.653,53
2. Tilgung von Darlehen	690.000,00	689.528,25	- 471,75
	690.000,00	689.528,25	- 471,75
3. Auflösung Beiträge	550.000,00	411.723,37	- 138.276,63
Auflösung Zuschüsse	23.000,00	29.129,19	6.129,19
Auflösung Erstattungen	3.000,00	3.729,89	729,89
Auflösung Zuw .von verb. Unternehmen	4.000,00	1.806,50	- 2.193,50
Auflösung Zuw . von priv. Unternehmen	-	2.433,34	2.433,34
	580.000,00	448.822,29	- 131.177,71
Summe	3.464.000,00	2.127.697,01	- 1.336.302,99

* Die Ansätze bei Baugebieten, die außerhalb des Haushalts über Erschließungsträger abgewickelt werden, entsprechen der Höhe der voraussichtlich zu veranlagenden Abwasserbeiträge und werden haushaltsneutral durchgebucht. Diese Vorgehensweise entspricht einer Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

	Plan 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Abweichung Euro
Mittelherkunft			
1. Investitionszuschüsse AWV	600.000,00	682.100,00	82.100,00
2. Abschreibungen	782.000,00	773.871,45	- 8.128,55
3. Beitragseinnahmen			
Entwässerungsbeiträge	145.000,00	6.528,00	- 138.472,00
Klärbeiträge	45.000,00	5.242,80	- 39.757,20
3. Darlehensaufnahmen	1.592.000,00	-	- 1.592.000,00
4. Erstattungen	300.000,00	127.509,18	- 172.490,82
Summe	2.864.000,00	913.151,43	- 1.950.848,57

Finanzierungssaldo

Insgesamt ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo des Vermögensplans im Jahr 2021 von 1.214 TEUR. Der fortgeschriebene Finanzierungssaldo aus Vorjahren ist demnach mit - 1.160 TEUR ebenfalls negativ. Zur Kompensation dieses Saldos nahm der Eigenbetrieb im März 2022 auf die Kreditermächtigung aus 2021 ein Darlehen in Höhe von 1 Mio.EUR auf. Eine weitere Darlehensaufnahme wird im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022 erfolgen.

Inanspruchnahme Investitionsplan 2020:			2.015.812,36
Mitteldeckung Investitionsplan 2020:			1.846.690,20

Inanspruchnahme Investitionsplan 2021	2.127.697,01 EUR
Mitteldeckung Investitionsplan 2021	913.151,43 EUR
Finanzierungssaldo	- 1.160.890,16 EUR

5.3 Gebührenrechtliches Ergebnis

Die nachfolgend dargestellte Abrechnung für 2021 zeigt, in welcher Höhe die Abwassergebühren die Kosten für die Abwasserbeseitigung über- oder unterschritten haben und welche Kosten die Stadt Bretten für die Entwässerung ihrer Straßen tragen muss.

Betriebsergebnis und Ermittlung der Kostendeckung 2021				
Sachverhalt, alle Werte in €	Summe	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerungs- kostenanteil
Laufende Kosten	3.292.234,88	2.229.456,08	772.473,01	290.305,79
Abschreibungen	1.811.054,92	1.025.165,83	473.130,65	312.758,43
AfA auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
kalk. Zinsen	213.332,09	82.951,37	69.076,35	61.304,37
abzgl. Erlöse	-33.012,72	-12.944,29	-14.992,26	-5.076,17
abzgl. Auflösungen	-448.822,29	-296.997,15	-143.802,88	-8.022,26
abzgl. außerordentliche Auflösung	0,00	0,00	0,00	0
Deckungsbedarf	4.834.786,88	3.027.631,85	1.155.884,86	651.270,17
Abwassergebühren	4.184.958,27	3.035.083,04	1.149.875,23	
Zinsen	0,00	0,00	0,00	
Straßenentwässerung	651.270,17			651.270,17
Einnahmen	4.836.228,44	3.035.083,04	1.149.875,23	651.270,17
Betriebsergebnisse*:				
+=Kostenüberdeckung				
-=Kostenunterdeckung	1.441,56	7.451,19	-6.009,63	0,00
aus Vorjahren:				
+=Kostenüberdeckung				
-=Kostenunterdeckung	335.166,16	336.248,25	-1.082,09	0,00
Ergebnis Gesamt				
+=Kostenüberdeckung				
-=Kostenunterdeckung	336.607,72	343.699,44	-7.091,72	0,00

Nach dem KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Bei der Kostenüberdeckung aus Vorjahren (Rückstellung) i.H.v. 335.166,16 € handelt es sich um Überschüsse aus den Jahren 2015 (18.683,89 EUR), 2016 (86.504,10 EUR) und 2020 (229.978,17). Die geplante gänzliche Auflösung der Gebührenüberschüsse aus Vorjahren konnte in 2021 nicht realisiert werden, da ein leichter Gebührenüberschuss i.H.v. 1.441,56 EUR erwirtschaftet wurde.

Diese ungeplante Entwicklung ist - neben Einsparungen bei den Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der Kanäle - im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Umlagen an die Abwasserverbände mit rd. 488 TEUR deutlich unter den gemeldeten Planwerten lagen. Ursächlich hierfür ist - wie bereits in den vorherigen Jahren - die zeitliche Verzögerung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen in der Kläranlage in Heildesheim.

5.3.1 Festsetzung/Neuberechnung der Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Seit Einführung der getrennten Abwassergebühren wurden die Gebühren wie folgt erhoben:

Zeitraum	Schmutz- wassergebühr	Niederschlags- wassergebühr
01.01.2011 - 31.12.2012	1,47 €/ cbm	0,45 €/ qm
01.01.2013 - 31.12.2015	1,40 €/ cbm	0,40 €/ qm
01.01.2016 - 31.12.2018	1,25 €/ cbm	0,38 €/ qm
Ab 01.01.2019	1,56 €/ cbm	0,44 €/ qm

Der Gemeinderat hat mit der Änderungssatzung vom 18.12.2018 die Gebührensätze ab dem 01. Januar 2019 auf 1,56 € für das Schmutzwasser und auf 0,44 € für das Niederschlagswasser festgesetzt.

Die Gebühren sind so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (ansatzfähigen Gesamtkosten) gedeckt werden. Im Wirtschaftsjahr 2021 konnten die Aufwendungen für das Niederschlagswasser nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Die Gebührenunterdeckung in Höhe von 6.009,63 EUR ist in 2022 auszugleichen. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 25.01.2022 eine Gebührenerhöhung der Schmutzwassergebühr von 0,10 EUR auf 0,54 EUR beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 zeichnet sich aufgrund der inzwischen fortgeschrittenen Umsetzung verschiedener Maßnahmen - insbesondere dem Bau der Flockenfiltrationsanlage des Abwasserverbandes - auch für das Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung ab, die voraussichtlich durch die Auflösung der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen ausgeglichen werden kann.

Mittelfristig stehen mehrere Kanalsanierungen im Stadtgebiet Bretten an. Vorgesehen ist insbesondere der Kanalaustausch in der Weißhofer- und Pforzheimer Straße (ab Kreuzung Weißhofer Str./ Sporgasse bis zur Kreuzung Pforzheimer Str./ Georg-Wörner Str.), der Kleiststraße, der Virchowstraße und Am Hohlebaum (BA2) in Ruit.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist nach aktueller mittelfristiger Wirtschaftsplanung damit zu rechnen, dass die Gebührenrückstellungen aufgebraucht sind und eine Neukalkulation der Schmutzwasser – und Niederschlagswassergebühren erforderlich wird.

5.4 Sostige Angaben

Personal

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal, die Verwaltung erfolgt durch Bedienstete der Stadt. Für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ein Verwaltungs-kostenbeitrag an die Stadt bezahlt.

Abwasseraufkommen

Die Abwassermenge wird nach dem Frischwasserverbrauch ermittelt. Bei den meisten Verbrauchern entspricht die abgerechnete Schmutzwassermenge dem Frischwasser-verbrauch. Das heie und trockene Jahr 2020 hat zu einem hohen Frischwasserbezug gefhrt und dementsprechend zu einer steigenden Schmutzwassermenge. Dagegen konnte im khleren und niederschlagsreicheren Jahr 2021 ein geringerer Wasser-verbrauch verzeichnet werden.

Nach Abzug der Rckerstattungen gem § 40 AbwS (186.239 cbm) wurden im Berichtsjahr **1.953.623 cbm** Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet. Die Menge ist gegenber dem Vorjahr um rd. 98.000 m³ gesunken.

Die zu entrichtende Niederschlagswassergebhr wird von der Gre und vom Grad der versiegelten Grundstcksflchen bestimmt. Die Summe der erhebungsfhigen Grundstcksflchen lag im Jahr 2021 fr das gesamte Stadtgebiet bei **2.634.148 qm**. Die leichte Reduzierung der Flche i.H.v. rd. 9.000 m² ist auf die Entsiegelungen einzelner Flchen zurckzufhren.

	2020	2021	Differenz
Schmutzwasser	2.051.878 cbm	1.953.623 cbm	-98.255 cbm
Niederschlagswasser	2.634.148 qm	2.625.189 qm	-8.959 qm

5.5 Künftige Entwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2021 konnte mit einem positiven Ergebnis i.H.v. 1.441,56 EUR abgeschlossen werden. Der Überschuss wird in voller Höhe den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen zugeführt. Das Jahr 2022 wird nach aktueller Einschätzung mit einer Kostenunterdeckung abschließen, welche durch die Auflösung der Rückstellung ausgeglichen werden kann.

In den kommenden Jahren werden die Kanalsanierungen sukzessive weitergeführt. Die mittelfristige Planung bis 2025 sieht mit der Umsetzung des vollständigen Kanalaustauschs einiger Straßen in der Kernstadt wie bspw. in der Weißhofer Straße/Pforzheimer Straße, Im Breitenbaum, der Turbanstraße und in einigen Stadtteilen Investitionen in Höhe von rd. 4 Mio. EUR vor. Des Weiteren hat der Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal in 2020 mit der Erweiterung der Kläranlage und dem Bau der Flockenfiltrationsanlage begonnen, so dass mit sukzessiver Inbetriebnahme der Anlage in 2022/2023 mit deutlich höheren Verbandsumlagen gerechnet werden muss.

Die laufenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen des Kanalnetzes werden auch - insbesondere im Hinblick auf das Alter einiger Kanalabschnitte - weiterhin ein wesentlicher Ausgabeposten sein.

Die Schmutzwassermenge hat sich - analog des Wasserverbrauchs - gegenüber dem Vorjahr reduziert und sich damit entsprechend unserer Prognosen entwickelt. Wir gehen bei unseren Prognosen für die kommenden Jahren von einer Schmutzwassermenge auf diesem Niveau aus.

Es zeichnet sich ab, dass für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einer Kostenunterdeckung zu rechnen ist, welche durch die vollständige Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen werden kann. Für das Wirtschaftsjahr 2023 muss mit steigenden Gesamtkosten gerechnet werden, die mit den aktuell festgesetzten Gebührenhöhen des Eigenbetriebes nicht mehr gedeckt werden können. Es wird daher nach aktuellem Stand eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr und eine weitere Erhöhung der Niederschlagswassergebühr im Wirtschaftsjahr 2023 erforderlich werden.